

Den Ausschussmitgliedern liegt die Beschlussvorlage sowie der Übersichtsplan mit den Standorten für die geplanten 4 Windräder vor. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist aus Sicht der Samtgemeinde auf den Verfahrensstand zur Änderung des FNP hinzuweisen. Die Entscheidung über die förmliche Zustimmung in Form des baurechtlichen Einvernehmens ist durch die von der geplanten Maßnahme betroffene Mitgliedsgemeinde Gehrde zu treffen.

Ratsherr Funsch gibt Erläuterungen zu den bislang von der Bürgerinitiative unternommenen Maßnahmen. So sei Einspruch gegen das vereinfachte BImSchG-Verfahren eingelegt worden. Frau Thesing ergänzt, dass die Gemeinde Gehrde noch die Entscheidung treffen muss, ob parallel zu der Änderung des FNP ein Bebauungsplan für das Vorranggebiet aufgestellt werden soll oder ob über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger ein Konsens gefunden werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend: